Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0825

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Versiegelte Flächen in Potsdam

Erstellungsdatum:	30.07.2020
Eingang Büro der SVV:	30.07.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	30.07.2020
Termin der Beantwortung:	20.08.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	01.09.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Unversiegelte und begrünte Flächen sind rar und wertvoll – aber immer mehr Flächen werden durch Baumaßnahmen versiegelt. Die Versiegelung der Böden hat Folgen für die Umwelt. Denn zubetonierte oder asphaltierte Böden nehmen Nährstoffe und Regen nicht mehr auf. Je mehr Flächen wir versiegeln, desto mehr fruchtbarer Boden geht verloren. Weil weniger Wasser in den Boden gelangt, gibt es zudem weniger Grundwasser – dadurch werden Trinkwassermangel und Dürreschäden begünstigt. Durch Versiegelung gehen Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Welche Entsiegelungspotenziale sieht die Verwaltung derzeit?**

 Im Sinne des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB, ist im Flächennutzungsplan keine Entsiegelung, aber eine Wiedernutzbarmachung vorgesehen (z.B. Kaserne Krampnitz, Fernmeldestandort Kuhforter Damm, Glasmeisterstraße).
 Grundsätzlich werden Versiegelungen im Zuge von Bauleitplänen als Eingriff bilanziert und zumindest in Teilen kompensiert (§1a Abs. 3 BauGB).

2. **In welchem Umfang sind bereits Entsiegelungsmaßnahmen geplant?**

 In jedem einzelnen B-Plan-Verfahren oder Genehmigungsverfahren für Eingriffsvorhaben werden Maßnahmen zur Eingriffskompensation und Entsiegelung geplant (siehe 1.).

3. **Werden in Potsdam bei der Versiegelung von Flächen, z.B. durch Baumaßnahmen, als Ausgleich Flächen in ähnlicher Größenordnung entsiegelt?**

 Ja, es werden zumindest in Teilen im Rahmen der Bauleitplanung und Eingriffsregelung Flächen entsiegelt. Insgesamt überwiegt in der städtebaulichen Entwicklung in Potsdam aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums jedoch die Versiegelung. Einen Überblick zur Entwicklung seit 1992 findet sich für einen 6-Jahresturnus unter:

Unterschrift

https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/statischer_jahresbericht_2017_landeshauptstadt_potsdam.pdf (S. 252) oder:
https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000008313.php#tab-links

4. Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich der Erstellung eines Versiegelungskatasters für das Stadtgebiet, welches dazu führen soll, dass die Stadt einen aktuellen Kenntnisstand über versiegelte Flächen bekommt?

Ein spezifisches Versiegelungskataster ist über das Umweltmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam hinaus nicht vorgesehen. Eine Statistik über jährliche Eingriffsumfänge und Kompensationsmaßnahmen als Teil der Bauleitplanung wird in der Landeshauptstadt Potsdam nicht geführt. Das Landesamt für Umwelt (LfU) führt hierzu zuständigkeitshalber ein Eingriffskataster (EKIS). Das Umweltmonitoring liefert jedoch detaillierte Informationen für jede Flächennutzung in Potsdam. Mit der Fortschreibung des Umweltmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam sind ab 2023 neue Zahlen und Darstellungen zu erwarten.

5. Welche Entsiegelungsprogramme (Stadt, Land und Bund) sind der Verwaltung bekannt oder werden bereits genutzt?

Programme des Bundes bzw. Landes werden derzeit nicht genutzt.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt